Bezug zur Ergotherapie:

-Ergotherapeut*innen können Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen dabei unterstützen, gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu erhalten, indem sie spezifische Fähigkeiten und Strategien fördern.

-Wir können Klient*innen über ihre Rechte aufklären und beraten oder Zusammenarbeiten und Ressourcen bereitstellen, um sicherzustellen, das Klient*innen Zugang zu Bildung haben.

Inhalt:

- -Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.
- -Grundlegende Bildung ist unentgeltlich.
- -Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit möglich machen.
- -Sie soll für Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Menschen sorgen.
- -Das Recht auf Bildung gilt als Schlüssel für den Zugang zu weiteren Menschenrechten.

ARTIKEL 26: RECHT AUF BILDUNG

Tätigkeitsfeld Schule:

- -Beispiel Inklusion:
- Zu wenig Barrierefreiheit (z.B. fehlende Rampen oder ausfallende Aufzüge)
- •Zu wenig Aufklärung für Mitschüler*innen
- -Ergothetapeut*innen können Kinder in solchen Situationen unterstützen, wenn sie in einer Schule arbeiten.

